

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH  
Charlottenburger Allee 41  
52068 Aachen

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Nadine Breindl  
0911 76665–215  
breindl@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 27. Juli 2020  
Sendungs-ID: SI-202007-066548

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)  
WEEE-Reg.-Nr. DE 96740884**

**Registrierungsbescheid  
Vorgangs-ID: RV-202005-000876**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers EuroPC Limited mit der Marke HP und der Geräteart Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 52068 Aachen, Anschrift Charlottenburger Allee 41, Name des Vertretungsberechtigten Andreas Bohnhoff, Name des vertretenen Herstellers EuroPC Limited, Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: smclaughlin@europc.co.uk, Telefon: +441355270422, Telefax: +448719000215. European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers EuroPC Limited die Registrierungsnummer 96740884 erteilt.

**Begründung**

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen EuroPC Limited hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in G74 4QL East Kilbride. Es hat der stiftung ear European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 23.07.2020 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH hat bei der stiftung ear am 29.05.2020 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke HP und der Geräteart Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenz-sicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen EuroPC Limited Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke HP und der Geräteart Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 23.07.2020 wurde die Benennung von European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens EuroPC Limited seitens der stiftung ear bestätigt.

European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens EuroPC Limited beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH als Bevollmächtigter von EuroPC Limited mit der Marke HP und der Geräteart Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 96740884 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

### **Allgemeine Hinweise**

European Recycling Platform (ERP) Deutschland GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller EuroPC Limited mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) zur Verfügung.

i.A. Nadine Breindl